

V-13 Verantwortungsvolle Ansiedlung von Rechenzentren – ökologische, energetische und digital-souveräne Mindeststandards

Gremium: Landesvorstand Sachsen
Beschlussdatum: 06.10.2026
Tagesordnungspunkt: V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

Der Bundesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennt sich zur Stärkung der digitalen Souveränität Europas als strategisches Ziel. Regionale und europäische Rechenzentren sind hierfür ein zentraler Standortfaktor: Sie sichern die technische

Grundlage für eine von nicht-europäischen Anbietern unabhängige digitale und KI-bezogene Infrastruktur, können vor allem als Edge-Rechenzentren für Industrie und Forschung den Wirtschafts- und Innovationsstandort stärken. Der Bundesverband unterstützt insbesondere den Ausbau europäischer und regionaler Anbieterstrukturen sowie Kooperationsmodelle zwischen Gebietskörperschaften, um Investitionen, Flächenverbrauch und Fachkräftebedarf zu bündeln. Gleichzeitig sind wir uns der ökologischen und sozialen Folgen des Neubaus von Rechenzentren, wie sie bspw. bereits in den USA deutlich werden, bewusst. Um das Potenzial von Neuansiedlungen unter Beachtung von Umwelt- und Ressourcenschutz nachhaltig zu nutzen, unterstützen wir Neuansiedlungen nur unter folgenden Rahmenbedingungen:

Bedarfsgerechte Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften

Der Bundesverband setzt sich dafür ein, dass Gebietskörperschaften und öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen bei der Planung von Rechenzentren verstärkt Kooperationsmodelle für Errichtung, Betrieb und Nutzung prüfen und umsetzen, statt in benachbarten Kommunen oder Landkreisen jeweils eigenständige, kleinteilige Anlagen zu errichten. Gemeinsam betriebene Rechenzentren mehrerer Gebietskörperschaften reduzieren Investitionskosten, Flächenverbrauch und den Bedarf an ohnehin knappem IT-Fachpersonal und ermöglichen eine effizientere Auslastung vorhandener Infrastruktur. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den bundesweiten Kapazitätsbedarf der öffentlichen Verwaltung zu erheben und interkommunale Kooperationsmodelle (z. B. gemeinsame Zweckverbände oder Anstalten des öffentlichen Rechts) rechtlich und finanziell zu unterstützen.

Datensparsamkeit und gemeinsame Verwaltungsanwendungen

Im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung setzt sich der Bundesverband für Datensparsamkeit sowie für den vorrangigen Einsatz gemeinsamer, zentral betriebener Fachanwendungen ein, statt dass einzelne Landkreise oder Kommunen jeweils eigene Anwendungen und die dazugehörige Infrastruktur redundant vorhalten. Eine konsolidierte, interoperable IT-Landschaft reduziert den Bedarf an zusätzlicher Rechenzentrumskapazität und trägt damit unmittelbar zu den ökologischen Zielen dieses Antrags bei.

Netto-Nullversiegelung

Als Teil einer Netto-Nullversiegelungsstrategie des Freistaats ist auch jede Flächenversiegelung durch Rechenzentren durch gleichwertige Entsiegelungs- oder

38 Renaturierungsmaßnahmen vollständig auszugleichen. Der Ausgleich hat vorrangig
39 innerhalb der Gemeinde, mindestens jedoch im Umkreis von 50 Kilometern, zu
40 erfolgen. Flächensparende Bauweisen (z. B. mehrgeschossige Bauweise, Nachnutzung
41 von Konversions- und Gewerbebrachen) sind Neuversiegelung vorzuziehen. Die
42 Neuversiegelung von Agrar- oder Grünflächen wollen wir grundsätzlich verhindern.
43 Stattdessen ist stets zu prüfen, ob sich in Standortnähe geeignete alte
44 Industrie- oder Brachflächen befinden, die für die geplante Nutzung herangezogen
45 werden können.

46 Erneuerbare Energieversorgung

47 Wir halten an der Regelung des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) fest, dass ab
48 2027 alle Rechenzentren zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien versorgt
49 werden müssen. Der Nachweis ist durch Stromabnahmeverträge zu führen; eine reine
50 Zertifikatsdeckung durch Herkunftsnachweise genügt nicht. Auch für Rechenzentren
51 soll die Ausstattung von Dach-, Parkplatz- und ggf. Fassadenflächen mit
52 Photovoltaikanlagen verpflichtend werden. Rechenzentrenbetreiber sollen dazu
53 beitragen, zusätzliche Batteriespeicher und Windkraftanlagen in der Region zu
54 errichten. Die Praxis, eigene fossile Kraftwerke an Rechenzentren zu errichten
55 und zu betreiben wollen wir regulatorisch verhindern. Der Bundesverband spricht
56 sich gegen die vom Bundeskabinett am 24. Juni 2026 beschlossene Novelle des
57 EnEfG aus und fordert die Bundesregierung auf, nicht nur die jetzigen Grenzwerte
58 beizubehalten, sondern auch deren Einhaltung im realen Betrieb sicherzustellen.
59 Zum Nachweis der Energieeffizienz wird ergänzend eine Zertifizierung nach dem
60 Umweltzeichen Blauer Engel für Rechenzentren (DE-UZ 228) empfohlen, das die PUE-
61 und Abwärmenutzungsanforderungen des EnEfG in seinen Vergabekriterien abbildet.

62 Abwärmenutzung

63 Anfallende Abwärme ist grundsätzlich einer sinnvollen Nutzung zuzuführen – etwa
64 durch Einspeisung in kommunale Wärmenetze, Nahwärmeversorgung angrenzender
65 Quartiere oder Nutzung durch benachbarte Gewerbe- und öffentliche Einrichtungen.
66 Betreiber sind zu verpflichten, alle Kommunen in 25 Kilometern Umkreis über die
67 Ansiedlungspläne zu unterrichten, damit eine Abwärmenutzung in der Wärmeplanung
68 grundsätzlich und abhängig von weiteren Parametern berücksichtigt und geprüft
69 werden kann. Vor der Bebauung ist ein umweltschonendes und technisch umsetzbares
70 Nutzungskonzept für die anfallende Abwärme vorzulegen, das eine möglichst
71 vollständige und effiziente Nutzung der Abwärme sicherstellt. An
72 Transparenzpflichten der europäischen Energieeffizienzrichtlinie halten wir
73 fest.

74 Datensouveränität bei der Vergabe

75 Bei öffentlichen Aufträgen und Förderentscheidungen im Zusammenhang mit
76 Rechenzentren sollen, im Rahmen des geltenden Vergaberechts (§ 97 GWB),
77 funktionale Kriterien wie europäische Datenresidenz, Zertifizierungen (z. B. ISO
78 27001, BSI C5, Blauer Engel DE-UZ 228) und Unabhängigkeit von Zugriffsrechten
79 durch Drittstaaten als Eignungs- und Zuschlagskriterien verankert werden, um
80 regionale und europäische Anbieter zu stärken.

81 Standortgestaltung

82 Verbleibende Frei- und Ausgleichsflächen auf dem Betriebsgelände sind
83 ausschließlich mit einheimischen, standortgerechten und nicht invasiven

- 84 Pflanzenarten zu begrünen, um lokale Biodiversität zu fördern. Teile der Fassade
85 ohne Photovoltaik sind zu begrünen.
- 86 Wasserschonende Kühlung
- 87 Rechenzentren sind mit wasserarmen bzw. wasserfreien Kühlverfahren zu betreiben,
88 welche die Abwärmenutzung ermöglichen wie Direct-to-Chip-/Flüssigkeitskühlung,
89 die geschlossene Kühlkreisläufe ermöglicht. Adiabatische Kühlverfahren werden
90 wegen des hohen lokalen Wasserverbrauchs nicht zugelassen. Grundwasser darf
91 nicht als zusätzliche Quelle zur Kühlung genutzt werden. Die
92 Transparenzpflichten der Energieeffizienzrichtlinie hinsichtlich des
93 Wasserverbrauchs sind beizubehalten. Die Nutzung von PFAS-haltigen
94 Kühlflüssigkeiten und fluorierten Kältemittel soll vermieden werden.
- 95 Wirksamer Lärmschutz
- 96 Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die TA-Lärm zukünftig auch
97 tieffrequente Geräusche und Infraschall besser erfasst. Rechenzentren sind nach
98 dem Stand der Technik mit lärmarmen Kühl- und Rückkühlsystemen auszustatten; bei
99 der Auswahl der Technik sind insbesondere tieffrequente und tonhaltige Geräusche
100 zu minimieren.
- 101 Nutzung bestehender Standorte und Absicherung des Rückbaus
- 102 Statt Anlagen an neuen Standorten zu errichten, fordern wir die Nutzung
103 bestehender Flächen aufgegebener Industrien und insbesondere Kraftwerken. Deren
104 Nachnutzung soll aktiv unterstützt werden. Außer solchen Flächen ist der Rückbau
105 der Anlage insolvenzfest zugunsten der zuständigen Kommune abzusichern.
- 106 Netzersatzversorgung
- 107 Eine etwaige Netzersatzversorgung ist grundsätzlich durch emissionsfreie oder
108 regenerative Energiequellen und Speichersysteme herzustellen. Sollte
109 nachgewiesen werden, dass dies technisch oder wirtschaftlich nicht vollständig
110 umsetzbar ist, ist die Genehmigung einer Ausnahme auf maximal fünf Jahre zu
111 befristen und dann erneut zu prüfen.

Einfache Sprache

- 112 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die digitale Unabhängigkeit Europas stärken.
- 113 Das bedeutet:
- 114 Europa soll bei digitaler Technik weniger abhängig von Unternehmen aus anderen
115 Teilen der Welt sein.
- 116 Dafür brauchen wir Rechenzentren in Deutschland und Europa.
- 117 Rechenzentren sind Gebäude mit vielen leistungsfähigen Computern. Sie speichern
118 und verarbeiten große Mengen an Daten. Sie werden zum Beispiel für digitale
119 Angebote und Künstliche Intelligenz (KI) gebraucht.
- 120 Rechenzentren können auch Unternehmen, Forschung und Wissenschaft unterstützen.
121 Besonders wichtig können kleinere Rechenzentren in der Nähe von Unternehmen und
122 Forschungseinrichtungen sein. Sie werden auch Edge-Rechenzentren genannt.
- 123 Wir wollen europäische und regionale Anbieter stärken.

124 Städte, Gemeinden und Landkreise sollen außerdem stärker zusammenarbeiten. So
125 können sie gemeinsam Rechenzentren planen und nutzen. Das kann Geld, Flächen und
126 Fachkräfte sparen.

127 Rechenzentren verbrauchen aber auch viel Energie und andere Ressourcen. Neue
128 Rechenzentren können deshalb negative Folgen für Umwelt und Menschen haben.

129 Wir unterstützen neue Rechenzentren deshalb nur unter bestimmten Bedingungen.

130 Städte, Gemeinden und Landkreise sollen 131 zusammenarbeiten

132 Städte, Gemeinden und Landkreise sollen gemeinsam prüfen, welche Rechenzentren
133 sie wirklich brauchen.

134 Auch öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen sollen dabei mitmachen.

135 Nicht jede Stadt oder jeder Landkreis braucht ein eigenes Rechenzentrum.

136 Mehrere Städte, Gemeinden oder Landkreise können gemeinsam ein Rechenzentrum
137 bauen und betreiben.

138 Das hat mehrere Vorteile:

- 139 • Es kostet insgesamt weniger Geld.
- 140 • Es werden weniger Flächen benötigt.
- 141 • Es werden weniger IT-Fachkräfte benötigt.
- 142 • Vorhandene Technik kann besser genutzt werden.

143 Die Bundesregierung soll deshalb prüfen, wie viele Rechenzentren die öffentliche
144 Verwaltung in Deutschland tatsächlich braucht.

145 Sie soll außerdem die Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen
146 erleichtern und finanziell unterstützen.

147 Nur notwendige Daten speichern

148 Auch die öffentliche Verwaltung soll möglichst wenige Daten speichern.

149 Städte, Gemeinden und Landkreise sollen häufiger die gleichen digitalen
150 Programme nutzen.

151 Heute gibt es teilweise verschiedene Programme für die gleichen Aufgaben.
152 Dadurch werden mehr Computer und mehr Rechenzentren benötigt.

153 Gemeinsame Programme können das ändern.

154 Dadurch brauchen wir weniger zusätzliche Rechenzentren. Das spart Energie und
155 andere Ressourcen.

156 **Möglichst keine neuen Flächen versiegeln**

157 Für neue Rechenzentren sollen möglichst keine zusätzlichen Flächen versiegelt
158 werden.

159 Versiegelung bedeutet zum Beispiel:

160 Eine freie Fläche wird mit einem Gebäude, Beton oder Asphalt bedeckt.

161 Regenwasser kann dort dann nicht mehr gut im Boden versickern.

162 Wenn für ein Rechenzentrum trotzdem eine Fläche versiegelt wird, muss an anderer
163 Stelle eine gleich große und gleichwertige Fläche entsiegelt oder wieder der
164 Natur überlassen werden.

165 Diese Fläche soll möglichst in derselben Gemeinde liegen. Sie soll höchstens 50
166 Kilometer entfernt sein.

167 Rechenzentren sollen außerdem möglichst wenig Platz verbrauchen. Sie können zum
168 Beispiel mehrere Stockwerke haben.

169 Wir wollen verhindern, dass Äcker oder Grünflächen für neue Rechenzentren bebaut
170 werden.

171 Zuerst soll immer geprüft werden:

172 Gibt es in der Nähe alte Industrieflächen oder andere bereits bebaute Flächen,

173 die genutzt werden können?

174 **Rechenzentren mit erneuerbaren Energien** 175 **betreiben**

176 Ab dem Jahr 2027 sollen Rechenzentren vollständig mit erneuerbaren Energien
177 betrieben werden.

178 Erneuerbare Energien sind zum Beispiel Strom aus Wind- oder Sonnenenergie.

179 Die Betreiber müssen nachweisen, woher ihr Strom kommt. Ein einfacher Nachweis
180 mit Zertifikaten reicht dafür nicht aus.

181 Dächer und Parkplätze von Rechenzentren sollen möglichst mit Solaranlagen
182 ausgestattet werden. Wenn es sinnvoll ist, sollen auch Solaranlagen an Fassaden
183 angebracht werden.

184 Die Betreiber von Rechenzentren sollen außerdem dabei helfen, neue
185 Batteriespeicher und Windkraftanlagen in der Region zu bauen.

186 Wir wollen verhindern, dass Betreiber eigene Kraftwerke mit Kohle, Öl oder Gas
187 für ihre Rechenzentren bauen.

188 Wir lehnen deshalb die Änderungen am Energieeffizienzgesetz ab, die das
189 Bundeskabinett am 24. Juni 2026 beschlossen hat.

190 Die bisherigen Vorgaben sollen erhalten bleiben. Außerdem muss kontrolliert
191 werden, ob die Rechenzentren diese Vorgaben im täglichen Betrieb tatsächlich
192 einhalten.

193 Rechenzentren können zusätzlich mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“
194 ausgezeichnet werden. Damit kann nachgewiesen werden, dass ein Rechenzentrum
195 besonders energieeffizient und umweltfreundlich arbeitet.

196 **Wärme von Rechenzentren nutzen**

197 Rechenzentren erzeugen viel Wärme.

198 Diese Wärme soll möglichst nicht verloren gehen.

199 Sie kann zum Beispiel genutzt werden:

- 200 • für die Heizung von Wohnungen,
- 201 • für öffentliche Gebäude,
- 202 • für Unternehmen in der Nähe,
- 203 • oder für Wärmenetze einer Stadt oder Gemeinde.

204 Betreiber sollen alle Städte und Gemeinden in einem Umkreis von 25 Kilometern
205 über ein geplantes Rechenzentrum informieren.

206 So können die Kommunen frühzeitig prüfen, ob sie die Wärme nutzen können.

207 Bevor ein Rechenzentrum gebaut wird, muss es einen Plan für die Nutzung der
208 entstehenden Wärme geben.

209 Die Wärme soll möglichst vollständig und sinnvoll genutzt werden.

210 **Europäische Anbieter stärken und Daten schützen**

211 Wenn der Staat Aufträge für Rechenzentren vergibt oder diese finanziell
212 unterstützt, soll auch der Schutz der Daten berücksichtigt werden.

213 Dabei soll zum Beispiel geprüft werden:

214 Wo werden die Daten gespeichert?

215 Wie gut sind die Daten geschützt?

216 Können Staaten außerhalb Europas auf die Daten zugreifen?

217 Außerdem sollen anerkannte Prüfungen und Zertifikate berücksichtigt werden. Dazu
218 gehören zum Beispiel ISO 27001, BSI C5 und der Blaue Engel.

219 Damit wollen wir regionale und europäische Anbieter stärken.

220 **Natur auf dem Gelände schützen**

221 Freie Flächen auf dem Gelände eines Rechenzentrums sollen naturnah gestaltet
222 werden.

223 Dort sollen Pflanzen wachsen, die natürlicherweise in der Region vorkommen und
224 zum Standort passen.

- 225 Pflanzen, die heimische Arten verdrängen können, sollen nicht verwendet werden.
226 Damit wollen wir die Vielfalt von Pflanzen und Tieren fördern.
227 Teile der Fassade, an denen keine Solaranlagen angebracht sind, sollen ebenfalls
228 begrünt werden.

229 **Möglichst wenig Wasser für die Kühlung verwenden**

- 230 Computer in Rechenzentren erzeugen viel Wärme. Deshalb müssen sie gekühlt
231 werden.
232 Dafür sollen Verfahren genutzt werden, die wenig oder kein zusätzliches Wasser
233 verbrauchen.
234 Dazu gehören zum Beispiel geschlossene Kühlsysteme mit Flüssigkeit.
235 Kühlverfahren mit einem hohen Wasserverbrauch sollen nicht erlaubt werden.
236 Grundwasser darf nicht zusätzlich für die Kühlung verwendet werden.
237 Rechenzentren sollen offenlegen, wie viel Wasser sie verbrauchen.
238 Bestimmte umweltschädliche Chemikalien sollen möglichst nicht für die Kühlung
239 verwendet werden. Dazu gehören PFAS und bestimmte fluorierte Kältemittel.

240 **Menschen vor Lärm schützen**

- 241 Rechenzentren können dauerhaft Geräusche erzeugen. Ein Grund dafür sind ihre
242 großen Kühlsysteme.
243 Deshalb wollen wir die Regeln zum Schutz vor Lärm verbessern.
244 Dabei sollen auch sehr tiefe Töne und sogenannter Infraschall besser
245 berücksichtigt werden.
246 Rechenzentren sollen moderne und möglichst leise Kühlsysteme verwenden.
247 Besonders tiefe und gleichbleibende störende Geräusche sollen so weit wie
248 möglich vermieden werden.

249 **Bestehende Flächen nutzen**

- 250 Neue Rechenzentren sollen möglichst auf Flächen gebaut werden, die bereits
251 genutzt wurden.
252 Dafür eignen sich zum Beispiel alte Industrieanlagen oder ehemalige Kraftwerke.
253 Die Nutzung solcher Flächen soll unterstützt werden.
254 Wenn ein Rechenzentrum an einem anderen Standort gebaut wird, muss außerdem
255 schon vorher sichergestellt werden, dass es später wieder zurückgebaut werden
256 kann.
257 Dafür muss auch dann genug Geld vorhanden sein, wenn das Unternehmen später
258 zahlungsunfähig wird.

259 So bleiben die Städte und Gemeinden nicht auf den Kosten sitzen.

260 **Notstrom ohne fossile Energien**

261 Rechenzentren brauchen eine sichere Stromversorgung.

262 Wenn das normale Stromnetz ausfällt, brauchen sie eine Ersatzversorgung.

263 Diese soll grundsätzlich ohne schädliche Emissionen auskommen. Dafür sollen
264 erneuerbare Energien und Stromspeicher eingesetzt werden.

265 Manchmal kann das technisch oder wirtschaftlich noch nicht vollständig möglich
266 sein.

267 Dann kann es eine Ausnahme geben.

268 Diese Ausnahme darf höchstens fünf Jahre gelten.

269 Danach muss erneut geprüft werden, ob inzwischen eine klimafreundliche Lösung
270 möglich ist.

Begründung

Die Begründung kann in der Wolke gelesen werden und erfolgt sonst mündlich.

<https://wolke.netzbegruenung.de/s/Rgt87cn7kYLmtBa>